

gerichtet. Er besteht aus 80 Mitgliedern, einer Präsidentin, einer Vice-Präsidentin, vier Districts-Damen und einem Secretair und Cassirer. Die am 25. Februar 1854 verabschiedeten gedruckten Statuten des Vereins sind im Secretariat zu erhalten.

Präsidentin: Frau Kammerrätbin Bohre, Palmäulenstraße 13; Vice-Präsidentin: Districts-Damen: Frau Pastorin Köhler, gr. Prinzenst. 29, für den Westtheil; Frau Doctorin Stobben, gr. Wilhelmienst. 12, für den Nordtheil; Mad. Eggers, gr. Mühlenst. 27, für den Südtheil; Mad. Noob, gr. Mühlenst. 38a, für den Osttheil; — Hr. Kammerrath Behre, Secretair und Cassirer, Palmäulenst. 13

Zeise'sche Stiftung. Die, ist von dem hies. Kaufmann Peter Theodor Zeise (geb. den 12. Jull 1757, gest. den 12. Decbr. 1812) gegründet worden, (sfr. Alt. Nachr. von 1862, Nr. 150 und 156). Administratoren der Stiftung sind: Der älteste gelehrte Bürgermeister (Gutsr. v. Thaden); der älteste ungelehrte Rathsherr (Senator Gesse); der Syndicus, der Brodtk., der Prediger der Heiligengeist-Kirche; der älteste Provisor der Reventlow'schen Armenstiftung (Theod. Reincke) und ein Mitglied der Familie Zeise. Es findet jährlich eine Vertheilung statt, nachdem in den hiesigen Blättern diejenigen, welche laut Fundations-Akte Ansprüche zu haben vermeinen, sich zu melden, aufgefordert worden sind.

Zollämter, Vereinigte, zu Ottensen und auf dem Eisenbahnhofe.

Hr. Kammerrath J. L. Schlotfeldt, Zollinspector für die vereinigten Zollämter.
Hr. Inspektor G. A. Lügau, Zollcassirer.
Controlleure: G. G. F. Pflug, C. F. S. Wille, Capitain C. A. G. Lören, R. v. D. Salhorn, Schmidt und F. R. E. Hansen; Assistenten: G. D. Bollert, C. G. Gehlsen, G. Wimbmann, Diebrich, Grishen, Niels, Breba, J. D. Blegeler, C. F. Nordhoff, P. F. G. A. Engelbrecht, Gether, Stinde, Worschiffer, Stodtke.
Comptoir-Personal: Bevollmächtigter: Sonder. — G. Peters, Bornemann, Samat, Wörsch, Müller, G. Köhse, F. Genck, Saggau, P. Gloy. — Zollwärter: Behrmann; Zollpächter, Bredersen, Gärtner und Raschmann. Wulff Arbeitsmann, — (Das Königl. Zoll-Comptoir ist geöffnet: Vormittags von 6 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr.)

Gemeinnützige Mittheilungen.

Arbeitsleute. Die hiesigen Arbeitsleute haben durchaus keine zweckmäßige Verfassung und keine Befähigung, Andere anzuschließen. Nichts kann jeder Bürger und Einwohner hieselbst alle Arten von Tagelöhner- oder Karrenschieber-Arbeit, die er wolle, an der Elbbrücke so gut, als an allen andern Orten der Stadt, sowohl selbst, als durch die in seinem Brode stehenden oder sonst dazu gebundenen Leute verrichten lassen. Doch dürfen Fremde, unter der hiesigen Jurisdiction nicht angelegene und zu einer bestimmten Verrichtung getungene Leute, um Arbeit zu suchen, an öffentlichen Plätzen sich nicht einfinden. — Wer von Arbeitsleuten überredet zu sein glaubt, kann sich sofort auf dem Polizeiamte melden und hat zu gewärtigen, daß solchen Arbeitsleuten von Polizeiwegen eine verhältnismäßige und billige Vergütung für ihre gehabte Mühe und Arbeit bestimmt werde. (Polizei-Placate vom 18. Nov. 1796 und 4. Aug. 1797.)

Taxe für Arbeitsleute u. Droschken am Landungsplatze der Dampfschiffe in Altona.

I. Für den Transport durch Arbeitsleute an den Landungsbrücken u. an der Landungsstreppe. Es ist zu erlegen:

A. Für Gegenstände und Sachen, die mit den Dampfschiffen ankommen oder abgehen und vom Landungsplatze an Bord oder vom Bord an den Landungsplatze gebracht werden:	Rm. β
1) für einen Wagen mit einem oder mehren Koffern beladet	51
2) für einen Wagen ohne Beladung	38
3) für einen nicht tragbaren mittelst Karre zu befördernden Koffer	10
4) für einen tragbaren Koffer	6
5) für einen Mantel- oder Nachtsack	3
6) für Fußsack, Mantel und sonstiges kleines Gepäc eines Reisenden	3
Falls aber diese Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatze weiter befördert werden, fallen diese Anschläge weg und ist nur die sub B. gebachte Gebühr zu berechnen.	
B. Für den Transport eines tragbaren Koffers:	Rm. β
1) in Altona:	
nach der gr. Elbstraße und den zwischen dieser und der Elbe liegenden Plätzen und Straßen	13
die zum Bahnhofe, zur Palmäule und Breitestraße, sämmtlich einschließlic . . .	19
über diese Linie hinaus bis zur großen Bergstraße und Reichenstraße, beide einschließlic	26
über die gr. Bergstraße und Reichenstraße hinaus	32
2) nach Hamburg	38
3) Borkabdt St. Georg	48
4) Borkabdt St. Pauli	32
5) nach dem Grassbrook	48
6) nach Ottensen	32
7) nach Gimsbüttel	51
8) nach Eppendorf und Umgegend	1 β —

II. Für Droschken.
Für die Droschken gilt in allen Stücken die Altonaer Droschken-Taxe. — Die zur Beforgung des obenbesagten Transports erforderlichen Arbeitsleute werden nach wie vor von der Hafencommission bestellt und mit einer Nummer versehen, welche sie vorne an der Mühe befestigt tragen müssen; dieselben haben ferner ein Exemplar dieser mit ihrer betreffenden Nummer zu versehenen Taxe immer bei sich